

IL-B2001

Nummer der Fassung: GHS 6.0

Überarbeitet am: 07.05.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	IL-B2001
Registrierungsnummer (REACH)	01-2120086816-43-0000
CAS-Nummer	143314-16-3
Alternative Bezeichnung(en)	1-Ethyl-3-methylimidazolium Tetrafluoroborate stabilisiert stabilized EMIM-BF4
Alternative Nummer(n)	C000000022

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Industrielle Verwendungen Kühlmittel
Verwendungsbereich	Kühlmittel zum Kühlen von metallurgischen Anlagen zur Produktion von Nichteisenmetallen, Ferroalloys und Eisen/Stahl
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Das Produkt darf nur für die vom Hersteller angegebenen Zwecke (siehe oben) verwendet werden. Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind. Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Proionic GmbH
Parkring 18, Trakt H/1
A-8074 Grambach
Österreich

Telefon: +43 (0) 316 4009-4200
Telefax: +43 (0) 316 4009-4228
e-Mail: office@proionic.com
Webseite: www.proionic.com

Zusätzliche Angaben

Hersteller					
Land	Name	Postleitzahl/Ort	Telefon	Telefax	Webseite
	Proionic GmbH (PROIONIC)				
Lieferant des Produkts					
Land	Name	Postleitzahl/Ort	Telefon	Telefax	Webseite
Österreich	Mettop GmbH	A-8700 Leoben	+43 (0) 3842 817 87-22	+43 (0) 3842 817 87-8	www.mettop.com

e-Mail (sachkundige Person) service@mettop.com

IL-B2001

Nummer der Fassung: GHS 6.0

Überarbeitet am: 07.05.2018

1.4 Notrufnummern

Proionic GmbH

Mo- Fr 08:00-16:00 (MEZ): +43 (0) 316/ 4009- 4200

Roland Kalb +43 (0) 676/ 3145725

Mettop GmbH

Service Hotline, 24 Stunden erreichbar:
+43 (0) 664 2282 100

Öffentliche Beratungsstelle

Vergiftungsinformationszentrale Österreich/Wien:
+43 (0) 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ab-schnitt	Gefahrenklasse	Katego-rie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhin-weis
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	2	Skin Irrit. 2	H315

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort Achtung

- Piktogramme
GHS07



- Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

- Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P402 An einem trockenen Ort aufbewahren.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P502 Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht biologisch abbaubar.
Keinen Kontakt mit Wasser zulassen.
Vor Feuchtigkeit schützen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

IL-B2001

Nummer der Fassung: GHS 6.0

Überarbeitet am: 07.05.2018

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

> 93 %w 1-Ethyl-3-methylimidazolium Tetrafluoroborate
4,5 - 5,5 %w Stabilisator

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Berührung mit den Augen

Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. 1%ige Calciumgluconat-Lösung in kleinen Schlucken trinken lassen (wenn nicht verfügbar: ersatzweise Milch oder Kreideaufschwemmung, sonst Wasser).

Bei Verschlucken sofort trinken

1%ige Calciumgluconat-Lösung ersatzweise Milch oder Kreideaufschwemmung

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe ABSCHNITT 2.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Calciumgluconat .

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl, Wasser, Wasser im Überschuss, Sprühwasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NO_x), Bortrifluorid (BF₃)

IL-B2001

Nummer der Fassung: GHS 6.0

Überarbeitet am: 07.05.2018

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien, Chemikalienschutzkleidung, Augen- und Gesichtsschutz, Geeignetes Atemschutzgerät benutzen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Geeignete Schutzausrüstung

Siehe Abschnitt 5 des Sicherheitsdatenblatts.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Nach Verschütten mit in Sodalösung aufgeschlammtem Kalk neutralisieren. Siehe beigefügtes Handbuch. Persönliche Schutzausrüstungen sind zu verwenden, wenn die Risiken nicht durch kollektive technische Schutzmittel oder durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen, Methoden oder Verfahren vermieden oder ausreichend begrenzt werden können. Mit flüssigkeitsbindendem Material und neutralisierendem Material, z.B.: Entsorger-Set-ROTH (Art.Nr.: 1804.1) aufnehmen.

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

Generelle Reinigung von Kleinstmengen (Gramm-Mengen)

Kann mit Wasser oder Isopropanol gereinigt werden. Spülflüssigkeit auffangen und als "halogenierter Abfall" entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

IL-B2001

Nummer der Fassung: GHS 6.0

Überarbeitet am: 07.05.2018

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Siehe beigefügtes Handbuch. Handhabung in geschlossenen Anlagen. Persönliche Schutzausrüstungen sind zu verwenden, wenn die Risiken nicht durch kollektive technische Schutzmittel oder durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen, Methoden oder Verfahren vermieden oder ausreichend begrenzt werden können. Erwärmung auf über 200 °C vermeiden .

Empfehlungen

Das Abblasen mit Druckluft, von mit diesem Stoff verunreinigten Oberflächen, ist aufgrund von Aerosolbildung nicht empfohlen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Verwendung einer örtlichen und generalen Lüftung.

- spezifische Hinweise/Angaben

Hautkontakt vermeiden.

- Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen

Nicht mit anderen CHEMIKALIEN mischen. Nicht mit WASSER mischen (Ausnahme: Grammengen für analytische Zwecke).

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

- unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten.

- nicht mischen mit

Säuren und Wasser

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe ABSCHNITT 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Menge und Konzentration des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

IL-B2001

Nummer der Fassung: GHS 6.0

Überarbeitet am: 07.05.2018

Hautschutz

- Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

- Art des Materials

CR: Chloropren (Chlorbutadien)-Kautschuk, FKM: Fluorelastomer, Fluorkautschuk

- sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	hellgelb bis braun
Geruch	charakteristisch

Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen

pH-Wert	5,5-8,0 in 50w% Wasser bei 20 °C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	≤ -10 °C
Siedebeginn und Siedebereich	kein Siedepunkt gemäß OECD 103 und EU-Methode A.2
Flammpunkt	kein Flammpunkt gemäß EU-Methode A.9
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht relevant, (Flüssigkeit)
Explosionsgrenzen	nicht bestimmt
Dampfdruck	0.0000043 Pa bei 25 °C
Dichte	1.279 – 1.254 g/cm ³ bei 20 °C
Dampfdichte	keine Information verfügbar

IL-B2001

Nummer der Fassung: GHS 6.0

Überarbeitet am: 07.05.2018

Löslichkeit(en)

- Wasserlöslichkeit	>1 g/l bei 25 °C
- Löslichkeit in Alkohol	>1 g/l bei 25 °C
- Löslichkeit in Dimethylsulfoxid (DMSO)	>1 g/l bei 25 °C

Verteilungskoeffizient

- n-Octanol/Wasser (log KOW)	-1.932 (pH-Wert: 6.05, 25 °C)
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt

Viskosität

- dynamische Viskosität	18.42 mPa s bei 40 °C 5.99 mPa s bei 100 °C
Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

9.2 Sonstige Angaben

Brechungsindex	1,4100-1,4250 bei 20 °C
----------------	-------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwickelt möglicherweise bei Zusatz von 10%w bis 50%w Wasser bei Temperaturen über 80 °C binnen 5 Stunden giftige Fluorwasserstoff-Dämpfe. Entwickelt möglicherweise bei Zusatz von mehr als 50%w Wasser bei Temperaturen über 60 °C binnen 5 Stunden giftige Fluorwasserstoff-Dämpfe. Kann bei Berührung mit Säuren giftige Gase entwickeln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen >200 °C beeinträchtigen die Stabilität des Produktes .

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

IL-B2001

Nummer der Fassung: GHS 6.0

Überarbeitet am: 07.05.2018

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einstufungsverfahren

Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen. 1, schwach wässergefährdend

(Akute) aquatische Toxizität

Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
EC50	>100 mg/l	Daphnia magna	48 h
ErC50	38 mg/l	Alge	72 h

IL-B2001

Nummer der Fassung: GHS 6.0

Überarbeitet am: 07.05.2018

(Chronische) aquatische Toxizität

Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
ErC50	38 mg/l	Alge	72 h

Biologische Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Prozess der Abbaubarkeit		
Prozess	Abbaurrate	Zeit
Kohlendioxidbildung	1.8 %	28 d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt kann vom Hersteller rezykliert werden. Das Produkt kann vom Kunden an den Hersteller retourniert werden. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Restmengen und nicht wiederverwertbares, gebrauchtes Material einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen zuführen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

IL-B2001

Nummer der Fassung: GHS 6.0

Überarbeitet am: 07.05.2018

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- | | |
|--|---|
| 14.1 UN-Nummer | unterliegt nicht den Transportvorschriften |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | nicht relevant |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | keine |
| 14.4 Verpackungsgruppe | nicht relevant |
| 14.5 Umweltgefahren | keine
nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften |
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.
- Verordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID)**
Unterliegt nicht den Vorschriften des RID.
- Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)**
Unterliegt nicht den Vorschriften des ADN.
- Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)**
Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.
- Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)**
Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH). Vorschriften sind nicht anzuwenden.
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)**
Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 schwach wassergefährdend
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
Für dieses Gemisch wurde KEINE Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

IL-B2001

Nummer der Fassung: GHS 6.0

Überarbeitet am: 07.05.2018

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

IL-B2001

Nummer der Fassung: GHS 6.0

Überarbeitet am: 07.05.2018

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H315	Verursacht Hautreizungen.

Haftungsausschluss

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf den derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen der proionic GmbH. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produkts, für andere als im Sicherheitsdatenblatt genannte Einsatzzwecke, kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger dieses Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.
 Proionic GmbH schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die beim unsachgemäßen Umgang mit diesem Produkt auftreten können. Der sachgemäße Umgang ist dem Handbuch zu entnehmen.
 Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt erstellt und ist auch ausschließlich für dieses vorgesehen - es gilt nicht für Mischungen dieses Produktes mit anderen Stoffen/Produkten